

**Zeitschrift:** Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft  
**Herausgeber:** Wechselwirkung  
**Band:** 10 (1988)  
**Heft:** 39

**Artikel:** Die Grenzen des Altruismus : Gedanken zur ökologischen Entwicklungshilfe  
**Autor:** Lersner, Heinrich von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-653340>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Grenzen des Altruismus

## Gedanken zur ökologischen Entwicklungshilfe

von Heinrich von Lersner

### I.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde Umweltschutz als Aufgabe auch der Politik des Bundes im selben Jahr definiert und organisiert, als erstmals ein Mensch außerirdischen Boden betrat (1969). Das ist kein Zufall. Die vom Mond aus aufgenommenen Bilder dieser Erde machten damals jedem abendlichen Fernseher deutlich, daß wir auf einem Raumschiff leben, auf dem jegliches Wachstum seine Grenze hat, das ökonomische ebenso wie das demographische. Alle Staats- und Gesellschaftstheorien, die diese Endlichkeit des Wachstums und der Akkumulation nicht berücksichtigen, der klassische Liberalismus ebenso wie der Marxismus, bedürfen seither der Revision.

Gleichwohl begann auch die nationale Umweltpolitik zunächst mit der Bewältigung der vor der Haustür liegenden Probleme. Die Industriestaaten bemühten sich, ihre nationalen Gewässer zu säubern, ihre Luft zu reinigen und ihre Abfälle besser zu entsorgen.

Erst allmählich beginnen die Menschen in den Industriestaaten zu begreifen, daß die Bewohnbarkeit der Erde ernsthaft bedrohenden Umweltgefahren weniger die Schadstoffe in den Flüssen der Industriestaaten und die Risiken ihrer industriellen Emissionen sind. Diese lassen sich bei einiger politischer Anstrengung durchaus beherrschen, wenn es auch bisweilen allzulange dauert, bis das Nötige in den Demokratien auch mehrheitsfähig ist.

Die ökologischen Katastrophen unserer Zeit spielen sich weniger in den reichen Staaten ab als in den ariden Zonen der südlichen Hemisphäre, in den Tropenwäldern Südost-Asiens, an den Hängen des Himalaya und in den Millionenstädten der sogenannten Dritten Welt.

Der sogenannte Brundtland-Bericht, der von den Vereinten Nationen eingesetzten Welt-Kommission über Umwelt und Entwicklung, enthält dazu beängstigendes Material: Mehr als 11 Millionen ha Wald werden jährlich zerstört, das sind mehr als die Fläche Österreichs (8,3 Millionen ha). Die Zerstörung unserer Ozon-

schicht schreitet anscheinend unaufhaltsam fort, das Klima der Erde scheint sich schneller zu erwärmen, als wir auch beim besten Willen abwenden oder ausgleichen könnten. In vielen Millionenstädten leben Menschen in unverträglicher Luft, ohne Kanalisation, Abfallentsorgung und hygienisch verträgliches Trinkwasser.

Spät, aber immerhin beginnt die Umweltverträglichkeit zu einem entscheidenden Faktor der Entwicklungspolitik zu werden. Entschuldungsabkommen werden mit Programmen zum Schutze der Tropenwälder gekoppelt, technische Hilfe wird zur Förderung einer dem Stand des Empfängerstaates auch ökologisch angepaßten Entwicklung gewährt, und auch die Weltbank beginnt, ökologische Kriterien in ihren Kreditbedingungen zu berücksichtigen.

### II.

Bei all diesen bilateralen oder multilateralen Verträgen spielt die Frage eine Rolle: Wer bestimmt, was gut für die Umwelt des die Hilfe empfangenden Staates ist?

In für die Erhaltung der Umwelt engagierten Gruppen werden oft altruistisch begründete Forderungen an die Industriestaaten formuliert, die auf einseitigen Abwägungen aus der Sicht der reichen und umweltpolitisch fortgeschrittenen Staaten beruhen: Verbot des Exportes nuklearer Technik in Staaten der Dritten Welt, Verbot des Exportes von im Inland nicht zugelassenen Chemikalien oder von Giftmüll, Importverbot für Tropenhölzer und ähnliches mehr.

Die Verfechter solcher Forderungen erkennen oft nicht, daß sie aus der Sicht der Bewohner der ärmeren Staaten einer Haltung erliegen, die dort als Öko-Imperialismus gekennzeichnet wird. Die weniger entwickelten Staaten wollen selbst entscheiden, was ihnen und ihrer Umwelt frommt und sich die Abwägungsergebnisse nicht von den Reichen vorschreiben lassen.

Überläßt man den Regierenden dieser Staaten allerdings die Entscheidung, so läuft man Gefahr, daß sie wegen ihrer Armut oder auch aus Gründen von Korruption und wirtschaftlichen Interessen herrschender Schichten nicht die objektiv vernünftige Entscheidung über das Wohl ihrer Umwelt treffen.

Wie entgeht man einem solchen Dilemma?

Einige Ansätze dazu seien skizziert:

- ▷ Zunächst ist im Völkerrecht und auch im internationalen Wirtschaftsrecht ein Meistbegünstigungsprinzip, ähnlich dem des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT, des Inhalts durchzusetzen, daß kein Staat der Umwelt eines anderen Staates Belastungen oder Risiken zumuten darf, die er seinen eigenen Bürgern und deren Umwelt nicht zumuten würde.
  - ▷ Da Belastungen und Risiken aber unter den jeweils unterschiedlichen ökologischen, sozialen und politischen Bedingungen der beteiligten Staaten anders zu beurteilen sind als im exportierenden oder importierenden Industriestaat, gilt es die Grenze der Souveränität des betroffenen Staates zu finden.
- Im Zweifel ist dabei die Entscheidung der für die jeweilige Umwelt territorial verantwortlichen Regierung zu respektieren. Dieser Respekt vor der nationalen Souveränität findet aber seine Grenze dort, wo die ökologische Unverträglichkeit der nationalen Entscheidung offenkundig ist. Ähnlich wie im internationalen Privatrecht die Achtung vor der Souveränität eines anderen Staates dort ihre Grenze findet, wo allgemein anerkannte Menschenrechte mißachtet werden (Frauenhandel, Sklaverei), darf auch im internationalen Recht des Umweltschutzes die offenkundige Mißachtung gewichtiger ökologischer Güter durch eine Regierung von anderen Staaten nicht respektiert werden.
- ▷ Da das Ergebnis der Abwägung der Interessen der zu schützenden nichtmenschlichen Umwelt mit den Interessen der Menschen oder gar der herrschenden Schichten in vielen Industriestaaten meist anders ausfallen wird als in weniger entwickelten Ländern, kommt internationalen Konventionen und auch Kommissionen eine für die Akzeptanz der Entscheidung wichtige

Funktion zu.

Gerade Organisationen wie das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), in dem Entwicklungsländer die Mehrheit haben, sind besonders geeignet, Verhaltensregeln (Codes of conduct) zu entwickeln, die für solche Zweifelsfragen hilfreich sein können.

Sie verdienen auch institutionell eine Aufwertung. Warum sollte man nicht auch an dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nachempfundene Gremien denken, die in Fällen unterschiedlicher Bewertung der Umweltverträglichkeit eines Imports oder Exports oder in Fällen umherirrender Abfälle, wie im Falle des Schiffes »Karin B.«, entscheiden, welchem Staat welche dem Schutz der Umwelt dienende Verhaltensänderung zugemutet werden kann?

### III.

Diese Gedanken mögen dazu beitragen, Menschen und Umwelt der weniger entwickelten Staaten einerseits vor Ausbeutung und Mißbrauch der reichen Staaten und ihrer Einwohner zu schützen, jene Staaten andererseits auch gegenüber der ökologischen Bevormundung derer zu bewahren, die sich den Luxus stringenter Umwelt-normen leisten können.

Wie in der caritativen Hilfe ist auch in der internationalen Umweltpolitik die Grenze zwischen erstrebenswertem Altruismus und menschenunwürdiger Bevormundung nicht immer leicht zu finden. ♦

Heinrich von Lersner ist Präsident des Umweltbundesamtes in Berlin.

# DIESE ZEITUNG KANN ICH NICHT LÄNGER LINKS LIEGEN LASSEN,

Die folgende Bestellung kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen werden (Poststempel) — bei taz-Abo, Wattstraße 11-12, 1000 Berlin 65

Scissors icon

**DIESE ZEITUNG KANN ICH NICHT LINKS LIEGEN LASSEN!**

**Ich bestelle die taz**

4 Wochen für 25 Mark

8 Wochen für 50 Mark

**DIESES ABO VERLÄNGERT SICH NICHT AUTOMATISCH!**

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ / Ort: .....

Datum, Unterschrift: .....

Verrechnungsscheck liegt bei     Bargeld liegt bei

Diese Bestellung kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen werden (Poststempel) — bei taz-Abo, Wattstraße 11-12, 1000 Berlin 65.  
Davon habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift: .....

bei:  
taz-Abo  
Wattstr. 11-12  
1000 Berlin 65